ZBB 2002, 125

AktG § 245 Nr. 2

Kein Verschulden einer AG trotz unberechtigter Nichtzulassung eines Aktionärs zur Hauptversammlung bei falscher Weitergabe eines Hinterlegungsdatums durch die Bank

OLG Hamburg, Urt. v. 11.01.2002 – 11 U 145/01, DB 2002, 572 = EWiR 2002, 183 (Jungmann)

Leitsätze:

1. Fehler eines Kreditinstituts bei der Empfangnahme, Hinterlegung oder Weiterleitung von zur Teilnahme an der Hauptversammlung eingereichten Aktien sind dem Aktionär und nicht der Aktiengesellschaft zuzurechnen.

2. Auch bei rechtswidriger Nichtzulassung eines Aktionärs zur Hauptversammlung sind die auf der Hauptversammlung gefassten Beschlüsse nicht automatisch nach § 245 № 2 AktG anfechtbar, sondern nur dann, wenn die Nichtzulassung für die Beschlussfassung relevant war.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG